

**Stellenübersicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Veranstaltungszentrum Köln**

Gemäß § 7 der Betriebssatzung beschäftigt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung kein hauptamtliches Personal. Laut Satzung (§ 2 Absatz 1) besteht die Betriebsleitung aus dem Kämmerer der Stadt Köln als Erstem Betriebsleiter und dem Amtsleiter der Kämmerei als geschäftsführenden Betriebsleiter.

Die organisatorische Anbindung ist seinerzeit entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses am 29.06.1992 bei der Kämmerei erfolgt. Durch die Einbringung der Betriebsteile Kölner Philharmonie zum 01.01.1997 und Rheinterrassen/Tanzbrunnen zum 01.01.1999 sowie die zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen der Betriebssatzung ergaben sich hier keine Änderungen.

Die Abwicklung der laufenden Geschäfte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird durch Personal der Kämmerei sichergestellt. Im Übrigen werden - soweit erforderlich - auch Leistungen anderer städtischer Fachdienststellen gegen entsprechende Verwaltungskostenerstattungen in Anspruch genommen.

Somit sind für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln keine Stellen auszuweisen.